

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen und Plätzen

Die Bezirksvertretung Dornberg der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen werden wie folgt benannt:

- a) Die Planstraße 1 wird Lütkeheimshof benannt.
- b) Die Planstraße 2 wird Seewingshof benannt.
- c) Die Planstraße 3 wird Tiemannshof benannt.
- d) Die Planstraße 4 wird Oberwittlershof benannt.
- e) Die Planstraße 5 wird als Verlängerung der vorhandenen Straße Neues Feld benannt.

Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe – die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben - Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen.

Bielefeld, den 04.12.15

Clausen
Oberbürgermeister

